

GEMEINDE KIRCHLAUTER

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaikanlage Großes Stück"



GEMEINDE KIRCHLAUTER

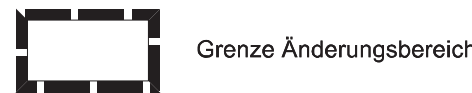
4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaikanlage Großes Stück"



GEMEINDE KIRCHLAUTER

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaikanlage Großes Stück"

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Landwirtschaftliche Fläche



Gehölzpflanzungen/Hecken



Gewerbegebiet

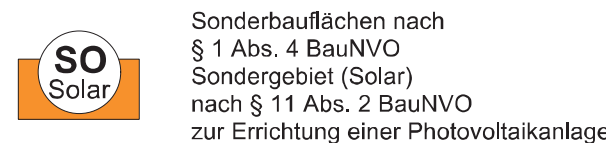


Sondergebiet



Hochspannungsleitung

Planung



Sonderbauflächen nach
§ 1 Abs. 4 BauNVO
Sondergebiet (Solar)
nach § 11 Abs. 2 BauNVO
zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

GEMEINDE KIRCHLAUTER

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaikanlage Großes Stück"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit in der Fassung vom 13.06.2025 hat in der Zeit vom 10.10.2025 bis 10.11.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.06.2025 hat in der Zeit vom 10.10.2025 bis 10.11.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2026 bis 08.06.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.02.2026 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2026 bis 08.06.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung wurden zuvor ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.07.2026 festgestellt.
- (Siegel) Gemeinde Kirchlauter, den 29. Juli 2026

Eva-Maria Schmitt
Erste Bürgermeisterin
- (Siegel) Das Landratsamt Hasberge hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 20.08.2026 AZ 20.038/2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Kirchlauter, den 08.09.2026

Eva-Maria Schmitt
Erste Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 09.09.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

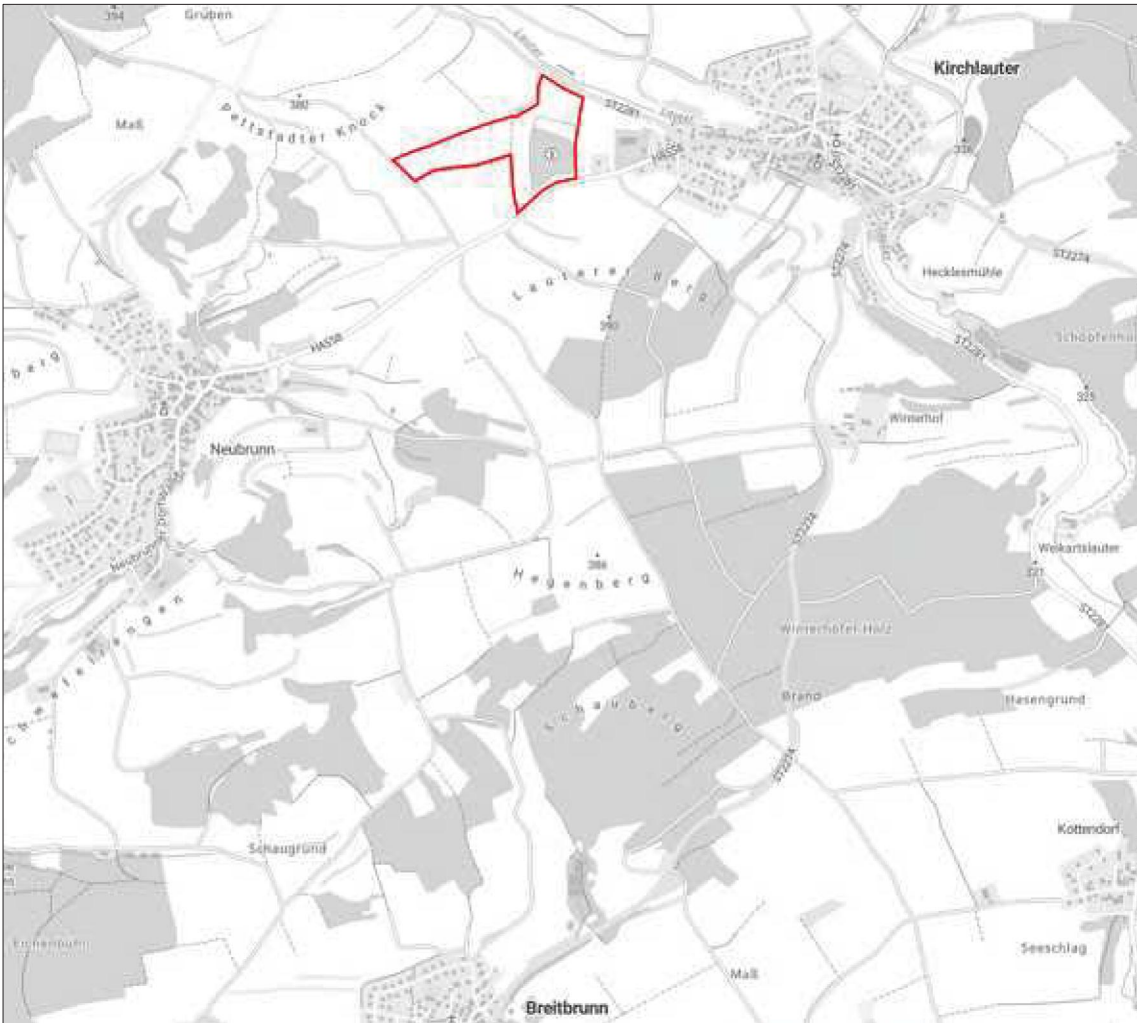


Gemeinde Kirchlauter, den 09.09.2026

Eva-Maria Schmitt
Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE KIRCHLAUTER

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaikanlage Großes Stück"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 07.07.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/as

TEAM 4

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

